Quellen und Literatur

A) Ungedruckte Quellen:

Haupstaatsarchiv Stuttgart:

Repertorium B 19 - 22 S. 208.
H 232/140, 146, 161, 202, 203 (Rottenmünster)
H 162 (Oberhohenberg)
H 232/230 und 237 (Predigerkloster Rottweil)
H 180/572 (Herrschaft Schramberg)
H 232/282, 290, 292, 293 (Weiße Sammlung zu St. Ursula in Rottweil)
B 358/6und Jo 238 (Johanniterkommende Rottweil)

B) Gedruckte Quellen:

St. Galler Urkundenbuch 1, 3, 5, 6
Fürstenberger Urkundenbuch 5, Nr. 80$_5$ und $_6$, Nr. 230$_{15}$
Rottweiler Urkundenbuch
Württembergisches Urkundenbuch 7 bis 11
Monumenta Hohenbergica S. 611 und 748
Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, alte Folge 30, S. 193
Regesten der Bischöfe von Konstanz Nr. 8488 und 9675
Württembergische Geschichtsquellen 24 (1953)
Freiburger Diözesanarchiv (FDA) 1 (1865), S. 27 — 4 (1869), S. 47 — 5 (1870), S. 96 — 25 (1896), S. 147 — NF 8 (1907), S. 22
Manfred Krebs, Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 15. Jh. = FDA NF 40 (67), S. 155
Derselbe, Die Annatenregister des Bistums Konstanz aus dem 15. Jh. = FDA 3. F. 8 (76)

C) Darstellungen und Literatur:

Das Königreich Württemberg Bd. II (1905), S. 153
Oberamtsbeschreibung Spaichingen, 1876, S. 288 ff.
Margarete Reichenmiller, Studien zur Grundherrschaft, Gerichts- und Landesherrschaft des ehemaligen Reichsstifts- und Zisterziensernonnenklosters Rottenmünster = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 28, Stuttgart 1964.

Aus der Geschichte von Watterdingen

Watterdingen am Quellbach der Biber wird in der Stiftungsurkunde des Grafen Kuno von Öhningen für das dortige Kloster 965 erstmals genannt. Der Name bedeutet Niederlassung der Nachkommen oder Nachfahren Wathart.

Das Dorf zählte 1815 rund 560 Einwohner, 1833 fast 700, stieg 1885 auf 825, um heute auf rund 800 zu fallen; die Gemarkung umfaßt 1507 ha.

Aus dem Besitz des Klosters ging das Dorf in den der Herren von Klingenberg über als Teil der Herrschaft Blumenfeld und teilte damit deren Geschicke. Die weiteren älteren Nachrichten stammen aus kirchlichen Quellen. So schenkt 1056 Graf Eberhard von Nellenburg dem Kloster Reichenau Güter in Watterdingen und anderen Orten und um 1150 besitzt auch seine Stiftung, das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, Grund und Boden in W. Andere Klöster folgen: 1305 verkauft der Ritter Konrad von Blumenberg seinen Hof in Watterdingen, den „Isenhut bawt", an die Frauen des Klosters Paradies gegenüber von Schaffhausen.

Heinrich von Stüelingen, der „ze Blumenberg seßhaft ist", verkauft 1314 an Peter, den alten Münzer zu Schaffhausen, seine Güter zu Watterdingen in dem „Nidern Dorf, den man nemmet (nennt) ze Horwen um 60 mark silbers". Die Herren Konrad und Albrecht, Rudolf und Albrecht gen. von Blumenberg, von denen der Stüelinger die Güter zu Lehen hatte, treten auch die Eigenschaft (Eigentum) an den Münzer ab. Der Hof lag also unten im Dorf in dem versumpften Gelände, denn das Wort Horwen kommt von hor, horwes = Kot, Schmutz. Dieses Gut vergabt Frau Ursula, des Walchners sel. Tochter, Peters des Jungen Münzers sel. ehemalige Hausfrau, dem Kloster Paradies, in das sie selbst eingetreten ist. Nun kamen die Brüder Rudolf und Albrecht von Blumenberg in Streit mit den Frauen zum Paradies wegen dieser Güter. Da aber ihre verstorbenen Vettern Konrad und Albrecht das Eigentum an den Gütern schon an den Münzer aufgegeben hatten, dessen Witwe sie dann dem Kloster schenkte, so entsagten nun auch sie allen ihren Rechten zugunsten des Klosters. Im ältesten Urbar des Klosters von 1349 werden diese Güter wie

folgt beschrieben: Der kelnhof (Gutshof, verwaltet vom Kelner = Keller, Beruf wird zum Eigennamen) halb (die Hälfte) ze Watterdingen, den Kunrat der Keller buwet, der het ain guot hus und ain großen garten, des invangs (Einzäunung) ist wol ain halb juchart (Morgen). Er het ouch 3 mansmahd (was ein Mann an einem Morgen mäht) hoes (Heu), und zu der zelg an Egge 15 juchart und an Heutal 11 juchart acker. Der gilt (trägt Zins) alli jar 6 mut (Scheffel, 1 mut = ½ Malter) kernen und 6 mut haber, 8 schilling Costenzer (Konstanzer Währung), 4 hüner, 50 aiger."

Sodann: „Der vierdteil des kelnhof, den Kunrat Wiert von Wattertingen buwed, der hat ein guet hus und ain laimgaden (Schopf mit Wänden aus Geflecht, das mit Lehm beworfen ist) und ain garten, des invangs ist ½ juchart; in Heutal och 8 Juchart und an Grosberg 5½ juchart acker, und mansmahd heows. Daz gilt alli jar 3½ mut kernen, 3½ mut haber, 4 schilling Costenzer, 2 hüner, 30 aiger."

Schon 1316 erwirbt der Spital zu Schaffhausen von Heinrich Schultheiß von Hüvingen und seinen Brüdern Berchtold und Burchardt mit Bewilligung ihrer Lehensherren, der Brüder Konrad und Albrecht von Blumenberg und Berchtold, Rudolf, Albrecht und Albrecht von Blumenberg gen. von Hüvingen einen Hof zu Watterdingen. Von Rudolf Göberg hatte der Spital ein Gut zu Watterdingen gekauft; sein Sohn Johann Göberg verzichtet 1328 auf alle Anrechte. Ebenso verzichtet im selben Jahr Katharina, Rudolf Göbergs Ehefrau mit Zustimmung ihres Bruders Heinrich, des Vogts von Blumenfeld, auf alle Rechte — der Kauf wird jetzt rechtskräftig.

Bischof Heinrich von Konstanz bestätigt 1378 die Stiftung eines Katharinenaltars in der Johanniskirche zu Schaffhausen durch die Brüder Wilhelm und Rüger Im Thurm bei den Fischbänken; dafür werden Liegenschaften auch in Watterdingen „gesetzt". Das Kloster Allerheiligen erscheint auch später mit erheblichem Besitz: 1416 verkauft Heinrich Grünenberg zu Konstanz für 632 Gulden die Hälfte der zwei Höfe zu Watterdingen gen. Ebringer- und Glatterhof. Auch Anteil an dem Zehnten zu Watterdingen hat Allerheiligen: 1435 werden dem Kloster in einem Urteil des Johann Resch, Offizial (juristisch gebildetes Mitglied des Domkapitels) in Konstanz gegen Johann Schellenberg, Kirchherrn zu W.- einige kleine Zehnten zugesprochen. Auch die Benediktinerinnen zu St. Agnes in Schaffhausen waren zu Watterdingen begütert: 1454 besaßen sie ein Gut samt Haus, das Ulin Siber (altes Geschlecht zu W.) zu Lehen trug. Infolge unruhiger Kriegszeiten glaubte er zu einem Zinsnachlaß berechtigt zu sein. Er verständigte sich gütlich mit den Frauen von St. Agnes, erhielt einen Nachlaß und eine Beihilfe zur Wiederherstellung seines Hauses. In den Jahren 1451 — 63 werden als Lehensleute des Klosters St. Katharinental bei Dießenhofen angeführt: Peter Müller, Clewi (Klaus) Schneider und Hans Has, alle von W. Das sind nur wenige Angaben von kirchlichem und halbkirchlichem-halbweltlichem Besitz der Schweizer in Watterdingen. Verkauft doch das Spendamt (für Armenpflege) zu Schaffhausen 1781 an die Obervogtei des Deutschordens zu Blumenfeld Grundzinse zu Watterdingen, Büßlingen und Norhalden für bare 2000 Gulden!

Urkunden über weltlichen Besitz sind weniger erhalten. Eine wichtige Nachricht aber finden wir im Habsburger Urbar (Güterverzeichnis) zum Jahre 1313 über den Zinken Buch, 4 km nördlich von W., eine heute längst abgegangene Siedlung. Da heißt es: Ze Buoch lit ain hof, der git an zins: 3 malter kernen, 3 malter roggen, 3 malter haber, 1 viertail aiger, 4 hüner, 9 schilling Costenzer.

Da lit auch eine huobe (Hufe, 20 — 40 Juchart), die git an zins: 3 malter kernen, 2 malter roggen, 2 malter haber, 5 schilling Costenzer.

Da lit ouch ain kelnhof, der git an zins: 5 mut kernen, 3 malter roggen, 3 malter haber, 8 schilling Costenzer, 4 hüner, 1 viertail aiger.

Da hat diu herschaft (Habsburg) twing und bann und richtet diub und frevel".

Twing und bann = Gerichtsbarkeit und Gerichtsbezirk; Twing = Zwing. Diub (Dieb) = hohe Gerichtsbarkeit für Verbrechen, z.B. Diebstahl; Strafe an Leib und Leben. Frevel = Übertretung, Vergehen; Strafe = Geld oder Fron.

Dieser Besitz kam in verschiedene Hände, schließlich 1517 in den der Gemeinde Watterdingen und wird heute zumeist als Allmend bewirtschaftet.

Unter den weltlichen Besitzern finden sich auch wieder Schaffhauser Bürger: Rudolf Senn von Watterdingen empfängt 1358 von Wilhelm Im Thurn am Salzmarkt zu Schaffhausen ein Gut zu Lehen. Johann von Sunthusen und sein Sohn Heinrich, Bürger zu Schaffhausen, verkaufen an ihren Mitbürger Konrad Schupfer 1382 um 385 Gulden je ihre Hälfte des Ebringer- und Glatterhofes. Es waren große Anwesen, die bebaut wurden von: Hermann von Taigingen (Thayngen), Uli Bonaff, Eberli Albers, Heinrich Zelg, Hans Glatter, der Schneiderin, Kuni Klekke, Hermann dem Jäger, Bürgi Schwarz, Hans Gottsvillert und dem Bürger!

Bemerkenswert ist ein Schuldbrief des Hans von Klingenberg, dem die Herrschaft Blumenfeld gehörte, und der reichen Besitz in Watterdingen hatte. Er erhielt 1451 von Wolf von Bubenhofen ein Kapital von 2000 Gulden. Pfand dafür war das Dorf Watterdingen. Als Bürgen sind genannt: Schultheiß, Richter und Stadt Stein, Graf Heinrich von Tengen und eine Reihe anderer Edelleute.

Nach einem Aufsatz von Alfred Gschlecht in Watterdingen, der sich auf Baumann, den Geschichtsschreiber des Allgäu, beruft, „soll das ehemalige Kloster in Kempten in Watterdingen Besitzungen gehabt und etwa um 912 eine Kirche in W. gebaut haben. Denn diese besitzt die in der hiesigen Gegend so seltenen Kirchenpatrone Gordian und Epimachus, die auch die Patrone des Klosters Kempten waren". Urkundlich wird die Kirche erstmals 1275 genannt, als der Bischof von Konstanz eine Sondersteuer, den zehnten Teil des Einkommens der Welt- und Klostergeistlichkeit erhob. Damals war Kirchherr Johann der Ä. von Blumenberg. Im 15. Jahrhundert werden einige Edelleute genannt, die, wie vielfach, als Kirchherren die Kirche innehatten, ohne die Obliegenheiten eines Ortsgeistlichen auszuüben. Sie bezogen das Gesamteinkommen der Pfarrei. Ihre Stellung erhielten sie auf Vorschlag des Inhabers des Kirchensatzes beim Bischof. Das Seelsorgeramt übte dann an ihrer Stelle der Leutpriester aus, ein Geistlicher bürgerlicher Herkunft, der vom Kirchherrn besoldet wurde. So erscheint 1473 Clericus Joh. Heinr. von Bodman, als die Pfarrei durch den Tod des Heinr. von Klingenberg erledigt war; sein Nachfolger wird Joh. Konrad von Bodmann, Domherr zu Konstanz.

Im Jahre 1471 wurde Petrus Mayer von Tengen an den Altar der Heiligsten Jungfrau und der Heiligen *Georius*, Sebastian und Katharina investiert. Er war damit Inhaber einer Kaplanei, vorgeschlagen von Joh. Jakob von Bodman, der 1463 mit seinem Bruder und den beiden Brüdern von Jungingen die Herrschaft Blumenfeld von den Klingenbergern gekauft hatte. Auch die Kaplanei in Watterdingen war, wie nicht anders möglich, mit Liegenschaften ausgestattet zum Unterhalt des Inhabers, unter anderem 1503 auch mit Grundstücken in Tengen: das eine trug jährlich 8 Mut Vesen, 2 Mut Haber und 2 Hühner und wurde bebaut von Hans Thalheimer; Burk Stil baute das andere zu einem Zins von 4 Mut Vesen.

Im gleichen Jahre 1503 wurde vom Bischof von Konstanz eine Bruderschaft bestätigt: „Als die himelkunigin junckfrow Maria, ain muoter der barmhertzikait, sich etlich zit her barmhertziklich daselbs zuo Watertingen erzoegt (gezeigt) und merkliche große zaichen gethon haut, deshalb vor etlichen jauren ain lobliche bruoderschaft angehept (gegründet)".

Im Rohrental, am Etzelbach, steht eine kleine Waldkapelle, die 1894 über einem alten Wegkreuz errichtet wurde. Das trauliche Heiligtum wird viel besucht, auch von Tengen aus.

Nach A. Gschlecht wurde „die jetzige Kirche aufgrund einer Jahreszahl am Eingang zur Sakristei, dem Eingang zum früheren Turm, 1539 erbaut. . . In der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Kirche im Barockstil erneuert und ein neuer Chor und Turm erstellt. Sie erhielt damals vor nun rund 200 Jahren ihre heutige Gestalt; 1922 wurde sie durch einen Anbau vergrößert."

Der Hegau war eine unruhige Gegend. Die Fehden des Adels unter sich, die Streitigkeiten mit den Städten trafen auch den friedlichen Landmann. Im Herbst 1441 beschlossen 22 schwäbische Städte einen Kriegszug gegen einige Ritter, die den Handel störten. Es waren besonders Werner von Schienen (Schrotzburg) und Hans von Klingenberg (Hohentwiel). In der Palmwoche 1442 zogen die Memminger, Rottweiler, Ulmer und Kemptener von Überlingen aus gegen Blumenfeld. Das Städtchen war ihnen aber zu fest und sie wandten sich daher gegen die Hintere Stadt Tengen, die auch den Klingenbergern gehörte, plünderten und verbrannten sie. Dasselbe Los widerfuhr anderen klingenbergischen Dörfern, auch Watterdingen.

Verhängnisvoll für viele Hegauorte war der Schweizerkrieg 1499. Die Luzerner, Fryburger, Zürcher und Berner hatten Tiengen und Stühlingen genommen und zogen in den Hegau, an Tengen vorbei – sie hatten sich mit den Grafen vertragen – nach Watterdingen und legten sich von dort aus vor Blumenfeld. Nach einer Beschießung nahmen sie das Städtchen am 29. April, gewährten der Besatzung und 500 Flüchtlingen freien Abzug, plünderten es am 1. Mai und verbrannten es „zu bulver". Sie fanden „groß und unsäglich guot" – eben die Herden und Habe der Geflüchteten: so waren die Watterdinger „mit 2 Ruten geschlagen", in der Heimat und im Zufluchtsort.

Der Dreißigjährige Krieg setzte im Hegau wie in Süddeutschland erst 1631 ein: Schweden, Kaiserliche und die Besatzung des Hohentwiels unter Widerholt und von 1635 ab auch die Franzosen lösten einander ab in der Heimsuchung des wehrlosen Landes, in dem Hungsernot und auch die Pest herrschte.

Die Kriege Ludwigs XIV. 1673 – 1715 waren ebenso schwer: Quartierlasten, Durchmärsche, Forderungen an Geld und Lebensmitteln, Plünderungen, Mord und Totschlag durch Freund und Feind verzeichnen Kirchenbücher und örtliche Rechnungen.

Die Napoleonischen Kriege 1796 — 1815 lasten schwer auf dem Volk. Zunächst österreichische Aushebungen und von 1806 an badische für Napoleon gegen Spanien, Österreich und Rußland, schließlich noch gegen Frankreich. Monatelang liegen 1796 und 1799 Franzosen im Hegau; am 1. Mai 1800 überschreiten sie den Rhein bei Stein und Dießenhofen und stoßen gegen Singen vor. Erzherzog Ferdinand kommt in Eilmärschen das Rhein- und Wutachtal herauf und hält in Tengen mit seiner Artillerie die nachdrängenden Franzosen am Abend des 2.Mai auf. Am 3. Mai rücken die Franzosen in Tengen ein und schlagen bei Engen, Stockach und Meßkirch die Österreicher – Watterdingen liegt im Schlachtfeld. Von diesen Notzeiten folgt noch einiges.

Die Gemeindeverwaltung wurde von einem Vogt besorgt, der auf Vorschlag des Obervogts von Blumenfeld vom Komtur auf der Mainau auf unbestimmte Zeit ernannt wurde. Die Bürgerschaft wählte die beiden Bürgermeister, die dem Vogt beistanden. Als Vogt Stephan Keller 1772 die neugewählten Bürgermeister Albert Messmer und Adam Gräble in Blumenfeld vorstellte, wurden sie vom Obervogt bestätigt in der Erwartung, daß Gräble, der das Rechnungswesen zu führen hatte, sich in seinen amtlichen Verrichtungen „ruhig und brav" aufführe, keine „Trollereiyen" anfange, dem Oberamt gegenüber immer gehorsam sei und seine Schulden (d.h. die der Gemeinde) ordentlich entrichte, damit man ihn nicht unterm Jahre absetzen müsse." Bei der Bestallung der neuen Bürgermeister Franz Preter und Georg Nutz 1774 werden diese ermahnt, über Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß Rechnung zu heben, keine „mutwilligen Kosten" zu machen, und „am allerwenigsten im Wirtshaus einige Conto (Zechen) auf die Gemeinde zu verzehren und aufzuschreiben, sondern sich ihre Mühen im Gemeindedienst bar bezahlen zu lassen." Dasselbe spielt sich ab, als Vogt Hans Martin Preter 1779 seine Bürgermeister Johann Frank und Eduard Finus und 1787 Stephan Isak und Johann Messmer vorstellte. Die Gewählten wurden jeweils durch Handgelübde vom Obervogt verpflichtet.

Ortsfremde konnten sich einbürgern lassen – zu erstaunlich hohen Gebühren. So wurde Dominik Baumann, der Sohn des Revierjägers Wilhelm Baumann in Watterdingen 1798 als Bürger aufgenommen gegen Bezahlung von 200 Gulden, 2 Saum (1 Saum = 1 Ohm = 150 Liter) Wein, jedem Mann und Weib für 8 Kreuzer, und jedem volljährigen ledigen Burschen für 4 Kreuzer Brot. Der Vogt bittet um Genehmigung der Aufnahme und der Revierjäger um einen „gnädigen" Ansatz der Herrschaftsgebühren. Die Einbürgerung genehmigt der Obervogt sofort; die Festsetzung der Herrschaftsgebühren aber wird der Entschließung der Mainau überlassen – nach Gewohnheitsrecht „hätte sie ebensoviel zu fordern wie die Gemeinde"!

Watterdingen war, wie alle Gemeinden am Randen, arm. Die Einwohner beschweren sich schon lang, daß sie auch bei Hochwasser durch den Etzelbach waten müssen nach Blumenfeld zum Oberamt, zu den Mühlen und Sägewerken, zu den Geschäften des Städtchens. Endlich erging an Bl. und W. die Weisung des Obervogts, einen Steg zu bauen. Aber die Gemeinden konnten sich der Kosten wegen nicht einigen. Sagten doch die Blumenfelder, sie würden den Steg kaum benützen und hätten auch kein Gemeindeholz. Die Watterdinger aber meinten, man könnte ihnen nicht zumuten, im Blumenfelder Bann, also in einer fremden Gemarkung, einen Steg herzustellen. Das Oberamt redete beiden gut zu und nun gaben 1777 die Watterdinger eine Eiche für den Steg, die Blumenfelder aber mußten sie fällen, herrichten und über den Bach legen. Einige Watterdinger mußten helfen.

Die Watterdinger hatten schon früh eine Feuerspritze. Sie sollte 1803 wieder instand gesetzt werden durch den Tuttlinger Spritzenmacher Kaspar Hilzinger. Die Gemeinde quartierte ihn ein beim Wirt Simon Nutz. Schon 4 Wochen war er dort und hatte 49 Gulden verzehrt – die Gemeinde sollte ihm aber nur noch 37 Gulden schuldig sein, zahlbar erst im Herbst, wenn die Spritze bis dahin noch brauchbar wäre. Der Wirt ließ Hilzinger verhaften, der vermögenslos und in Tuttlingen für mundtot erklärt wäre. Der Vogt sollte die beiden begleiten, tat es aber nicht. Hilzingr verantwortete sich vor dem Obervogt, der Wirt habe ihn „übernommen", ihm keine eingehende Rechnung vorgelegt, ihn schlecht behandelt und ihm den Rock zerrissen. Die Arbeit sei aber gut. Er legte auch Zeugnisse vor für gleiche Arbeiten in Spaichingen und Donaueschingen. Der Wirt erwiderte, er habe vor 8 Tagen eine genaue Rechnung vorgelegt, den Rock habe er allerdings zerrissen. Der Obervogt überlegt: der Vogt hätte in einer solchen Gemeindeangelegenheit erscheinen müssen; die Arretierung sei übereilt, sei kein Zahlungsmittel und vermehre nur die Kosten. Auch der Wirt habe gefehlt und dem Hilzinger mehr gegeben, als die Gemeinde verabredet habe; hierin soll sich der Wirt an die Gemeinde halten. Bescheid: Hilzinger ist sofort zu

entlassen; er kann innerhalb von 8 Tagen gegen die Gemeinde oder den Wirt klagen oder sich gütlich mit ihnen einigen. Der Wirt hat die Kosten der Festnahme zu tragen, kann deswegen aber auf die Gemeinde zurückgreifen. Wegen der Mißhandlung Hilzingers wird er mit 1 Pfund (80 Kr.) bestraft.

Wie alle Dorfbewohner waren die Watterdinger Leibeigene und damit zu Frondienst verpflichtet. Um Neujahr 1797 war im Bannsloh und Haslen (Waldungen zwischen Watterdingen und Leipferdingen) eine Treibjagd. Am 7. 1. legte der Herrschaftsjäger Baumann ein Verzeichnis derjenigen Bürger von Watterdingen und Leipferdingen vor, die zur Jagdfron nicht erschienen oder vorzeitig davonliefen. Es waren 53 Watterdinger und 44 Leipferdinger. Es darf nicht auffallen, daß die Treiber so widerspenstig waren, denn 1789 brach in Frankreich die Große Revolution aus, welche die völlige Bauernbefreiung zur Folge hatte, überdies war der Hegau 1796/97 von französischen Truppen besetzt. Das Oberamt verurteilte die ungehorsamen Treiber zu einer dreitägigen Fronarbeit, wiewohl sie sich entschuldigten, „es sei gar kalt und das Gebüsch mit Duft (Rauheif) verhangen gewesen". Im Mai sollte die Fron abgearbeitet werden. Die Watterdinger erschienen vollzählig, die Leipferdinger dagegen nicht. Den Watterdingern wurden 2 Tage nachgelassen, den Leipferdingern schließlich ein Tag.

Die Kriegszeiten nötigten im Dezember 1797 die Gemeinde Watterdingen, bei Rudolf Hanhart in Dießenhofen ein Darlehen von 2000 Gulden aufzunehmen und ihm die Watterdinger Schafweide auf 6 Jahre pachtweise zu überlassen. Die 6 Jahre verflossen, und die Schuld stieg auf 2400 Gulden. Diese war nun in 4 Jahresterminen samt 5 Prozent jeweils auf den 16. 12. 04, 05, 06 und 07 zu tilgen. Zugleich überläßt die Gemeinde die Schafweide für 150 Stück, wobei zwei Lämmer für ein Schaf gerechnet werden. Für ein Tier ist 1 Gulden Weidegeld zu entrichten. Die Gemeinde dagegen hat den Pferch und den Pferchkarren zu unterhalten.

Es geschah beim französischen Rückzug aus dem Hegau 1796. Da wurde in Watterdingen ein Kelch geraubt. Sein Becher war von Silber, Fuß und Patene von Kupfer. Nun fand Meinrad Keller von Watterdingen 1801 „an der Straße von Blumenfeld nach Watterdingen herwärts von der Brücke" (also etwa beim Etzelbacher Hof) einen silbernen, vergoldeten Becher von einem Kelch. Jedoch der Pfarrer von Watterdingen konnte nicht zuverlässig sagen, daß es der Becher von 1796 sei. Keller und der Kirchenpfleger (-rechner) Konrad Finus übergaben daher den Becher samt dem Fuß dem Oberamt zur Entscheidung. Die Stücke werden genau untersucht und man findet sie so genau aufeinander passend, daß kaum ein Zweifel bleibt, daß es der geraubte Kelch von 1796 ist. Einen Finderlohn lehnt Meinrad Keller ab; er bittet lediglich um eine Anerkennung und um den Ersatz seiner Auslagen, wenn der Goldschmied die Stücke ausklopft. Er erhält 5 Gulden 30 Kreuzer und die Kirche ihren Kelch.

Wie es in Kriegszeiten mit unserem täglichen Brot gehen kann, zeigt eine weitere Verhandlung vor dem Oberamt Blumenfeld. Da klagte am 25. 7. 1803 Jakob Forster, Neumüller in Schaffhausen: Matthias Messmer von Watterdingen hat mit ihm einen Kauf abgeschlossen auf 45 Mutt Mühlfrucht zu je 9 Gulden 30 Kreuzer. Messmer handelte im Auftrag von Gemeindeangehörigen. Der Müller beschaffte die Mühlfrucht, aber Messmer legte eine Abnahmeliste für nur 17 Mutt vor. Er, sagte der Müller, habe mit Kosten die Mühlfrucht, bestehend aus Kernen, Erbsen und Bohnen, aufgekauft. Da der Preis wieder fallen könne, so ersuche er, Messmer zum Kauf anzuhalten. Messmer und Vogt Hans Martin Preter verantworten sich: wegen des hohen Preises haben sich nur 17 Abnehmer für je ein Mutt gemeldet. Der Müller erhielt davon keine Nachricht, da er versichert hatte, auf einen bestimmten Tag nach Watterdingen zu kommen. Aber er kam nicht. Tags darauf fuhr der Vogt mit der Bestellung von 17 Mutt nach Schaffhausen. Der Müller behielt den Bestellschein, gab aber kein Mehl ab. Ein Mahlknecht zeigte dann dem Vogt die Mühlfrucht, der eine Probe mitnahm. Aber Kernen waren nicht darunter, sondern nur Gerste, Erbsen und Bohnen. Wegen der schlechten Ware und weil der Müller noch 8 Tage wartete und die Ernte jetzt vor der Tür stehe, wollen die Watterdinger weder die 17 noch die 45 Mutt. Der Müller entgegnet, er habe die Frucht, von welcher der Vogt ein Muster vorwies, auch zum Mahlen bestimmt gehabt, jedoch „nur, um sie mit besserer Qualität" zu vermischen. Die nicht ganz saubere Sache endete mit einem Vergleich: Messmer übernimmt 25 Mutt.

Nun zum Schluß aus jener bewegten Kriegszeit von 25 Jahren noch ein menschliches Schicksal. Bei der österreichischen Musterung im Jahre 1800 wurde Christian Feucht „beim Spielen vom Los getroffen". Er entzog sich dem Militärdienst und entfloh. Da mußte Eligius Schmidt „als der nächste Verlierende" für Feucht eintreten, aber er „kaufte" sich für 200 Gulden einen anderen Mann. Die Güter des Feucht wurden beschlagnahmt und

obrigkeitlich verkauft. Dem Eligius Schmidt wurden aus dem Erlös die 200 Gulden wieder ersetzt. Nun erscheint Ende September 1805 Christian Feucht und „bittet seinen Fehler ab und um gnädige Bestrafung". Der Vogt von Watterdingen trägt vor, daß Feucht als junger, unerfahrener Mensch damals von einem Verwandten in Engen zu dem unüberlegten Schritt verführt wurde. Er habe inzwischen im Zimmerhandwerk eine Fertigkeit erworben. Durch die Entschädigung des Schmidt habe er aber sein ganzes Vermögen verloren. In Rücksicht auf seine Mittellosigkeit wird Feucht auf 8 Tage „eingetürmt". Drei Monate später, am Weihnachtstag 1805, fällt Watterdingen mit der Herrschaft Blumenfeld an Württemberg, ein halbes Jahr darauf, am 12. 7. 1806, an Baden.

Mit dem Anfall an Baden endete die vielhundertjährige Leibeigenschaft, die der Großherzog Karl Friedrich schon als Markgraf 1783 für sein Land als erster deutscher Fürst aufgehoben hatte. Der Bauer war nicht mehr an die Scholle gebunden. Er besaß nun die Freizügigkeit in einem nach den damaligen Verhältnissen großem Land mit baldigem einheitlichem Badischem Landrecht. Ebenso bedeutsam war die Aufhebung des Zehnten, der Grundzinse überhaupt, im Jahre 1833. Die Ablösung betrug das Zwanzigfache der jährlichen Reineinnahme; davon hatte der Zehntpflichtige vier Fünftel, der Staat ein Fünftel aufzubringen. Die Ablösung war nicht drückend — sie erfolgte in den dreißiger und vierziger Jahren. Eine neue Gemeindeordnung vermied eine kleinliche Bevormundung, sie überließ der Gemeinde eine selbständige Verwaltung unter der Aufsicht des Staates.

Eine Schule wurde in Watterdingen 1808 staatlicherseits eingerichtet. Der erste Lehrer war Josef Stebinger, wohl ein Sohn des 1791 zu Leipferdingen verstorbenen gleichnamigen Lehrers und herrschaftlichen Feldmessers; 1828 wurde ein stattliches Schul- und Rathaus gebaut, 1950 ein neues Rathaus.

Ebenso berichtet A. Gschlecht vom Typhus, dem 1852 in Watterdingen 81 Personen erlagen. Der erste Weltkrieg forderte 40, der zweite sogar 70 Gefallene und Vermißte.

Hubert Rothfelder

Sepling

Sepling, in der Mundart auch Säpling ausgesprochen, ist eine Wüstung am Hochrhein, in der thurgauischen Ortsgemeinde Rheinklingen (richtiger Richlingen), Munizipalgemeinde Wagenhausen. Ihre natürlichen Grenzen sind im Norden der Fluß, westlich der Schlatthofwald, südlich das Weiherli und östlich das Tälchen des Gibishütbaches. Das jetzt unbewohnte Gebiet, welches den Flurnamen Sepling trägt, umfaßte ursprünglich ein Hofgut oder vielleicht deren zwei. Es sind St. Galler Urkunden, in denen uns der eigenartige Name zuerst begegnet. Am 12. März 800 schenkt Vurmheri, Sohn des Hufo, dem Gotteshaus zum Trost (wörtlich: zur Kühlung) für die Seele seines verstorbenen Bruders Grimold Besitzungen in Seppinwanc, Bleuelhausen, Schafferz, einen Teil der Kirche auf Burg und die dazu gehörigen Leibeigenen. Da Bleuelhausen ein Weiler ist und Schafferz ein abgegangener Hof, so wird auch Seppinwanc nicht eine leere Flur, sondern ein Hofgut gewesen sein. Sein Name bedeutet: Feld des Seppo[1].

St. Gallen erhielt aber damals nicht das ganze Gebiet; denn nach einem Vertrag vom 6. März 855 traten Richwin und seine Brüder Otger und Geroloh dem Kloster einen Teil ihres Erbes am Orte Seppenwanc ab; dagegen erhielt die Abtei das Recht der gemeinsamen Weide auf dem ganzen Ackerland. Dieser Vergleich wurde offenbar sehr wichtig genommen; denn Abt Grimold zog zum Abschluß sogar den Gaugrafen des Thurgaus, Udalricus, bei[2].

Es folgt die urkundenarme Zeit, in der St. Gallen seinen Besitz am Rhein verliert, ohne daß wir von dem Vorgang etwas erfahren, und neue Klöster in der Gegend entstehen. Um 1052 gründet Graf Eberhart III. von Nellenburg das bedeutende Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zwei Familien, Adelbero mit seiner Mutter Willibirg, sowie Gosbert mit seinen Söhnen schenken der neuen Abtei ein Gut beim Dorf Biberahe (Bibermühle). Das Verzeichnis der Klostergüter aus dieser Zeit[3] enthält auch den Namen Septinank; jedoch ist die Angabe über die vorgenommene Handänderung nicht klar. Ihre Meinung ist wohl die, daß Sepinank und Richilingen von dem Freiherrn Ulrich von Manburron (Mammern) an Allerheiligen übergehen, nicht umgekehrt.

[1] Thurg. Urkundenbuch I, Nr. 24
[2] TUB I, Nr. 89
[3] TUB II, Nr. 29